

N I E D E R S C H R I F T: 2012-12-14

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Volker Abel

I. Beigeordneter Thomas Groß

Beigeordneter Oliver Augustin

(nicht stimmberechtigt)

Andreas Bär

Lisa Frühwirth

Annemarie Gerz

Hermann-Josef Krämer

Rainer Mack

Christa Schumann

Andreas Wehler

Stefanie Wiesendahl

Frank Wingenbach

Es fehlten:

Beigeordnete Jutta Maria Müller

entschuldigt

Michael Heidrich

entschuldigt

Ewald Merten

entschuldigt

Die Mitglieder des Gemeinderates waren durch fristgerechte Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Gemeinderat war nach der Anzahl der erschienenen Ratsmitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Windenergienutzung "Ochsenberg-Lichtenberg" östlich von Rennerod in den Gemarkungen Rennerod, Westernohe, Oberrod, Rehe und Waigandshain
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung)
 - c) Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange)
 - d) Veränderungssperre
3. Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Fortgang Umbau Gemeindezentrum
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes
Wünsche, Anträge, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Bauvoranfrage wegen Grundstückseinfriedung
 - b) Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan bezüglich der Baulinie
 - c) Antrag wegen Aufforstung und Nutzungsänderung in Hochwald bzw. Weihnachtsbaumkultur
7. Investitionskostenzuschuss Dorfladen

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um folgenden Punkt erweitert:

TOP 7: Investitionskostenzuschuss Dorfladen

Abstimmung: einstimmig

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Tagesordnungspunkten 6 - 7 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen

Protokoll:

1. Bericht des Ortsbürgermeisters gem. § 33 GemO

Ortsbürgermeister Volker Abel berichtete:

- Die Bauarbeiten der Baumaßnahme „Zum Weitstein“ wurden durch den Wintereinbruch unterbrochen.
- Es soll eine Ortsbegehung der Ortsdurchfahrt L 298 durch den Landesbetrieb Mobilität stattfinden, um die weitere Vorgehensweise und Terminierung zu besprechen.
- Wegen anhaltender Probleme durch Verunreinigungen mit Hundekot in der Gemeinde soll im Januar 2013 ein Rundschreiben an alle Hundebesitzer in Westernohe aufgesetzt werden.
- Die Thematik ehemalige Weihnachtsbaumkulturen im „Secker Weg“ wurde erläutert und die geplanten Maßnahmen seitens der Fa. Zeh vorgestellt.
- Für die beiden Parzellen Nr. 58/1 und 58/2 in Flur 24 „Zum Weitstein“ wird ein Aufgebotsverfahren wegen öffentlichen Interesses beantragt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Windenergienutzung "Ochsenberg-Lichtenberg" östlich von Rennerod in den Gemarkungen Rennerod, Westernohe, Oberrod, Rehe und Waigandshain

a) Aufstellungsbeschluss

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung)

c) Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange)

d) Veränderungssperre

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Westernohe beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Windenergienutzung „**Ochsenberg-Lichtenberg**“ östlich von Rennerod in den Gemarkungen Rennerod, Westernohe, Oberrod, Rehe und Waigandshain für den Teilbereich in der Gemarkung Westernohe. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Feinsteuerung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der örtlichen Verkehrsflächen vorzunehmen. Weiterhin sollen mit dem Bebauungsplan die Kompensationsmaßnahmen für die vorbereiteten Eingriffe geregelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Mit den Planungsleistungen wird die Arbeitsgemeinschaft Planungsbüro Geisler/ Planungsbüro Thanberger/ Wittenberg beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Beschluss zu b):

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Windenergienutzung „Ochsenberg-Lichtenberg“ östlich von Rennerod in den Gemarkungen Rennerod, Westernohe, Oberrod, Rehe und Waigandshain beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Beschluss zu c):

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Windenergienutzung „Ochsenberg-Lichtenberg“ östlich von Rennerod in den Gemarkungen Rennerod, Westernohe, Oberrod, Rehe und Waigandshain beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Beschluss zu d):

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) eine Veränderungssperre.

Die Veränderungssperre hat die Aufgabe, einen in der Entstehung begriffenen Bebauungsplan davor zu schützen, dass bis zum Eintritt seiner Rechtswirksamkeit vollendete Tatsachen geschaffen werden, die seiner Verwirklichung entgegenstehen.

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung ist es notwendig, eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu erlassen.

Zum Inhalt des der Veränderungssperre zugrunde liegenden Bebauungsplanes und zu seinen Regelungszielen im Einzelnen wird auf die vorhergehende Begründung der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes verwiesen.

Um die Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes nicht zu gefährden, ist es planungsrechtlich zwingend erforderlich, auf das Sicherungsinstrument einer Veränderungssperre zurückzugreifen. Hiermit können Negativentwicklungen unterbunden werden, ohne dass positive Entwicklungen blockiert werden. Voraussetzung für die Anordnung der Veränderungssperre ist, dass die Gemeinde beschlossen hat, für ein bestimmtes Gebiet (Abgrenzung durch einen räumlichen Geltungsbereich nach § 9 Abs. 7 BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen und dass die Gemeinde den Beschluss ortsüblich bekannt gemacht hat (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Zweck und Inhalt der Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre hat gemäß § 14 Abs. 1 BauGB zum Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Gemäß § 14 Abs. 3 BauGB werden Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Formvorschriften zur Bekanntmachung von Veränderungssperren sind zu beachten.

Sie tritt nach dem Ablauf von zwei (2) Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre gilt für folgende Flurstücke in der Gemarkung Westernohe:

Flur 19: Flurstücke 1/3

Flur 25: Flurstücke 1, 2/3, 2/4, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11/4, 11/8, 28/2, 31/2

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan maßgebend, der Bestandteil der Satzung ist.

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3. Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Fortgang Umbau Gemeindezentrum

Es wurde besprochen, welche Arbeiten am „Neubau/Umbau Gemeindezentrum“ in Eigenleistung vorgenommen werden könnten.

Die Detailplanung des Innenausbaus soll in Absprache mit dem Architekten, Herrn Heck, besprochen werden.

Um den Gaststättenbetrieb während des Umbaus aufrecht zu erhalten wurde als Ausweichmöglichkeit das Sportlerheim vorgeschlagen.

4. Einwohnerfragestunde

./.

5. Verschiedenes Wünsche, Anträge, Anregungen

- Der Winterdienst konnte einige Ortsstraßen wegen geparkten Fahrzeugen nicht ordnungsgemäß räumen. Es wird darum gebeten, die Autos möglichst auf dem eigenen Grundstück zu parken, um das Räumen der Straße zu ermöglichen. Des weiteren kommt es immer wieder vor, dass Anwohner den Schnee vom Grundstück oder Bürgersteig auf die Straße schaufeln und damit unnötig die Fahrspur verengen; das darf nicht sein.
- Es werden Angebote für den Kauf einer Schneefräse für die Gemeinde eingeholt.
- Die Seniorenfeier war auch in diesem Jahr trotz Schneetreiben gut besucht. Für das Jahr 2013 wird wieder ein Seniorenausflug geplant.
- Die eventuelle Notwendigkeit von Fahrradstationen an der Bushaltestelle wurde besprochen. Die Fahrräder könnten an dem vorhandenen Geländer angekettet werden.

Der Vorsitzende:

gez. Volker Abel

Schriftführung:

gez. Oliver Augustin